

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Rainer Funke, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 14/8917 –**

### **Neue Wettbewerbsverzerrungen im Schiffbau**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren kämpfen die europäischen Werften um faire Wettbewerbsbedingungen im Schiffbau. Die EU-Kommission hat bereits mehrmals angekündigt, Südkorea wegen unzulässiger Subventionen vor die Welthandelsorganisation (WTO) zu bringen. Die Gewährung von Produktionsbeihilfen im Schiffbau der EU ist seit dem 1. Januar 2001 unzulässig. Bislang baute Südkorea allerdings keine Kreuzfahrtschiffe, doch dies scheint sich nun zu ändern.

Nach Berichten aus Norwegen und Finnland plant die südkoreanische Regierung den Einstieg in den Kreuzfahrtschiffbau. Würde Südkorea den Bau von Kreuzfahrtschiffen ebenfalls hochsubventionieren, hätte dies eine Verschärfung der internationalen Wettbewerbsverzerrungen zur Folge. Damit versucht sich die Werftindustrie in Südkorea eines der letzten Marktsegmente zu bemächtigen, in dem die europäischen Werften bislang auf marktwirtschaftlicher Basis dominieren. Sofern es der EU nicht umgehend gelingt, auf dem Verhandlungswege Südkorea dazu zu bringen, auf wettbewerbsverzerrende Subventionen im Schiffbau zu verzichten, droht einem weiteren Kernfeld der europäischen Werften eine schwere Benachteiligung.

1. Ist die Bundesregierung von der finnischen Regierung über die Ergebnisse der jüngsten Reise der finnischen Handelsdelegation nach Südkorea informiert worden?

Die finnische Regierung hat die Bundesregierung über die Ergebnisse der jüngsten Reise der finnischen Handelsdelegation nicht formal unterrichtet. Die Bundesregierung hat allerdings Kenntnis über die Gespräche erhalten. Nach Auskunft der finnischen Regierung vom 18. April 2002 teilten die Gesprächspartner der Republik Korea bei dieser Gelegenheit mit, dass sie beabsichtigen, ein „Programm zur Entwicklung von Kreuzfahrtschiffen“ aufzulegen.

2. Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse vor, wonach die südkoreanische Regierung mit ihren staatssubventionierten Werften nun auch in den Kreuzfahrtschiffbau einsteigen will?

Nach Kenntnis der Bundesregierung strebt die Schiffbauindustrie der Republik Korea den umfassenden Bau von Passagierschiffen seit längerem an. Mit dem Bau von Passagierfähren erfolgte ein erster Einstieg in dieses Segment.

3. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um einer zu erwartenden Wettbewerbsverzerrung durch Südkorea in diesem Schiffbau-segment zu begegnen?

Sobald Anhaltspunkte für wettbewerbsverzerrende staatliche Praktiken der Republik Korea vorliegen, wird die Bundesregierung auch für das Marktsegment der Kreuzfahrtschiffe im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedstaaten die EU-Kommission zum Vorschlag adäquater Maßnahmen auffordern.

Die Bundesregierung begrüßt aber auch die Reformansätze der Regierung der Republik Korea und erwartet, dass diese zu transparenteren Finanzierungsströmen und einer den internationalen Standards entsprechenden Kostenrechnung der Unternehmen führen.

Die neu eingeleiteten Verhandlungen über ein OECD-Schiffbau-Übereinkommen können darüber hinaus dazu führen, dass schiffbauspezifische Förderatbestände aufgegriffen und erstmals internationalen Regelungen unterworfen werden.

4. Wie weit sind die Überlegungen der EU-Kommission gediehen, Südkorea vor der WTO wegen unzulässiger Subventionen im Schiffbau zu verklagen?

Die EU-Kommission hat dem EU-Ministerrat einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der eine Doppelstrategie verfolgt: Einleitung eines WTO-Verfahrens und gleichzeitige Gewährung temporärer Beihilfen. Dieser Verordnungsentwurf, den die Bundesregierung unterstützt, konnte bisher die erforderliche qualifizierte Mehrheit im Europäischen Rat nicht erreichen.

5. Warum wurde die bereits mehrmals auf EU-Ebene diskutierte Klage vor der WTO bislang nicht erhoben?

Das WTO-Verfahren wurde bislang nicht eingeleitet, da der Entscheidungsprozess innerhalb der Europäischen Union noch nicht abgeschlossen ist, s. o.

6. Trifft es zu, dass eine Klage vor der WTO nur dann zulässig ist, wenn die EU keine eigenen Wettbewerbsbeihilfen genehmigt?

Die Zulässigkeit der Einleitung eines WTO-Verfahrens wird nicht dadurch berührt, dass die Europäische Union für die Dauer dieses Verfahrens Produktionsbeihilfen genehmigt.

7. Wann entscheidet die EU über die beabsichtigte Wiedereinführung der Produktionsbeihilfen im Schiffbau?

Eine Entscheidung der Europäischen Union über Produktionsbeihilfen im Schiffbau ist nach derzeitigem Erkenntnisstand auf dem EU-Industrieministerat am 6. Juni 2002 zu erwarten.

8. Plant die Bundesregierung ihre Zustimmung zu Steuervorteilen für Spediteure unter anderem aus den Niederlanden und Frankreich im EU-Ministerat an die Zustimmung dieser Länder zu temporären Wettbewerbsbeihilfen für europäische Werften zu binden?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, eine entsprechende Verbindung herzustellen.

